

Pressespiegel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **45 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir wollen dem Menschen die Grundlage geben, die in seinem Innern schlummernden ethischen Werte zu entdecken und fruchtbar zu machen.

Wir wollen den Menschen das höchstmögliche Maß an Freiheit, Tätigkeit, Schaffens- und Lebensfreude, Erkenntnis und Einsicht vermitteln helfen.

Um dies zu erreichen, haben wir uns zusammengeschlossen, um mit vereinten Kräften an der Erfüllung unserer Ziele zu arbeiten.

Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Entscheidung

in der Gestaltung der *Weltanschauung* und der *Toleranz* für den Freidenker anderen gegenüber ist ein Hauptproblem geworden, wenn überflüssige Diskussionen und das Aneinander-Vorbeireden in dieser wichtigen Frage vermieden werden sollen. Denn wer meinen im «Freidenker», Juniheft 1962, erschienenen Aufsatz «Grundlagen und Grenzen der Toleranz» und den zufällig gleichzeitig in demselben Heft abgedruckten Beitrag von Dr. Hans Titze «Grundlagen und Zweck einer freigeistigen Gemeinschaft» genau gelesen und die beiden Beiträge sorgfältig gegeneinander abgewogen und verglichen hat, wird auf eine nicht unwesentliche Verschiedenheit, ja grundlegende Divergenz in der Auffassung darüber stoßen, ob «die freie Gestaltung der Weltanschauung und die Toleranz anderen gegenüber in *allen Ansichten* die Grundlage unseres Denkens sein soll», eine Forderung, die Gsfr. Dr. Titze generell und allgemein gültig für uns Freidenker erhebt und daran noch die Bestimmung knüpft,

«Freiheit im Denken und Handeln für *uns* und Freimachen des Denkens und Handelns für die *anderen* ist die *Grundlage unserer Moral*».

Ich dagegen habe im Schlußteil meines in demselben Heft erschienenen Aufsatzes als Resumé im Anschluß an Klaus Zweilings Referat vor der American Philosophical Association die Ansicht vertreten,

«daß es im Interesse der *Humanität* und *Sicherheit* der Menschheit notwendig sei, den Verbrechern gegenüber, auch wenn sie ihre Verbrechen mit einer politischen oder weltanschaulichen Ueberzeugung zu ‚begründen‘ und so zu markieren suchen, ihre Verbrechen, die den Geist wahrer Menschlichkeit verletzen oder verletzen, *keine* Toleranz zu üben sei».

Denn wer sie dort übt, unterstützt — bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt — die furchtbarste Unmenschlichkeit und gibt den *heute* noch auf eine Wiederkehr des Faschismus lauernden Gesinnungsgenossen dieser Unholde einen Freibrief, ähnliche Greuelthaten straflos oder durch Toleranz- und Amnestieakte gesühnt auszuführen.

Da zwischen der Forderung Dr. Titzes und meiner auf Grund eines gründlichen Studiums dieses traurigen Themas und einiger persönlicher Erfahrungen begründeten Ueberzeugung sich eine schier unüberbrückbare Kluft auftut, die sich auch bei anderen Problemen ähnlicher Art unliebsam bemerkbar machen könnte, wird es nötig sein, in dieser für mich und vielen Tausenden anderen so wichtigen Frage ein für allemal eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Hierbei müssen wir zunächst eine genaue Analyse der These des Gsfr. Dr. Titze vornehmen. Er verlangt «*anderen* gegenüber in *allen* Ansichten freie Gestaltung der Weltanschauung und Toleranz». Er sprach ein großes Wort gelassen aus.

1. *Wer* sind die *anderen*, denen gegenüber die freie Gestaltung der Weltanschauung und der Toleranz bestehen soll?? — Sind es die aus verschiedenen politischen und weltanschaulichen Lagern kommenden *Mitglieder* der Freigeistigen Ver-

einigung der Schweiz, die Freidenker, oder meint er alle anderen *außerhalb* des Verbandes stehenden Personen, deren Taten und Werke, deren Gedanken und Ansichten einer Kritik vom Standpunkt des Freidenkertums unterzogen werden oder mit ihnen in irgendeine Beziehung gebracht werden sollen?

2. Da die FV der Schweiz, als politisch neutralem Verband, wie es statutenmäßig festgelegt und verständlich ist, Mitglieder der verschiedensten Gesinnungen: Bürgerliche, Liberale, Demokraten, Sozialdemokraten, Marxisten angehören, die das einigende Band des freien Gedankens, der Wahrheit, Gerechtigkeit, der Menschenliebe und der Toleranz allen Menschen gegenüber, die ihrer würdig sind und sich nicht durch ihre Gesinnung und ihre Handlungen Verbrechen gegen die *Menschlichkeit* zuschulden kommen lassen, zusammenhält, ist es wohl selbstverständlich, daß ihr *Faschisten* und *Nationalsozialisten* oder Personen, die mit Menschen dieser «Weltanschauung» sympathisieren oder ihnen gefühlsmäßig nahe stehen, *nicht* angehören dürfen. In diesem Falle, den ich ja praktisch als gegeben voraussetze, ist die These des Gsfr. Dr. Titze vollauf gerechtfertigt: denn ich vertrete die Ansicht, daß *allen* Menschen, mögen sie der oder jener Weltanschauung, der oder jener politischen Richtung, ja auch der oder jener religiösen Gemeinschaft angehören, sofern sie nicht die *Grundrechte der Menschlichkeit* verletzen, von jedem Freidenker die freie Gestaltung ihrer Weltanschauung und Toleranz gegenüber ihren Ansichten zuerkannt werden muß.

3. Es wäre also im dringenden Interesse der endgültigen Klärstellung dieser Frage, wenn Dr. Titze sich darüber ausspräche, *wer* die *anderen* sind, denen gegenüber Humanität und Toleranz zugebilligt werden soll. In diesem Punkte, wo sich die Geister scheiden, muß Klarheit geschaffen werden und ich zweifle nicht, wie die Antwort eines gesinnungstreuen Freidenkers, für den Menschlichkeit und soziales Empfinden, Gerechtigkeit und Toleranz die *ersten* Gebote seines Denkens, Fühlens und Handelns sind, ausfallen wird. Friedrich Tramer

PRESSESPIEGEL

Die Chancen des Christentums

Die Zürcher Tageszeitung «Die Tat» bringt in ihrer Wochenausgabe regelmäßig zwei Spalten, in denen sich ein katholischer und ein reformierter Geistlicher mit Anfragen aus dem Leserkreis und mit Zeitproblemen auseinandersetzen. In Nr. 141 vom 26. Mai 1962 erörtert nun der katholische Pfarrer dort «Die Chancen des Christentums» und kommt dabei zu recht bemerkenswerten Feststellungen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Er schreibt u.a.: «Wer von uns nicht den Kopf in den Sand steckt und sich nicht in der instinktiven Schlaueit einer großen Feigheit einfach exklusiv unter denen aufhält, die heute noch Christen sind, der spürt es täglich: Wir leben in einem Heidenland mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen. Die Tiefenschicht ist nämlich weniger christlich als die Oberfläche. Staatlich und bürgerlich besitzen wir eigentlich noch mehr als es der Zahl der wirklich überzeugten Christen entspricht. Das Neuheidentum duldet das Christentum offenbar als etwas Ungefährliches, als eine folkloristische Sache, die ja ganz nett ist. Für den realen Ernst des Lebens stellt man es nicht mehr in Rechnung, oder es fällt wenigstens nicht mehr ins Gewicht. Die Tendenz unserer Geschichte steuert anderswohin.» Jawohl, Herr Pfarrer, und dagegen hilft erfreulicherweise kein Beten und kein Lamentieren! wg.

Skeptische Vorschau auf das Konzil

Die «Neue Zürcher Zeitung» bringt in ihrer Nr. 2291, Abendausgabe vom 8. Juni 1962 einen Leitartikel «Das Konzil — Hoffnung und Skepsis», in dem die Skepsis sichtlich überwiegt und der mit überzeugenden Argumenten die reformierten Kreise warnt, sich von dem II. vatikanischen Konzil zu viel zu erwarten. Es könne leicht so laufen, daß es von dem ersten vatikanischen Konzil

von 1869/70 gar nicht so weit entfernt wäre, wenn auch eine weitere Forcierung des Marienkults nicht zu erwarten sei. Aber es sei noch keineswegs sicher, daß eine wirkliche Anpassung der katholischen Kirche an unsere Zeit von diesem Konzil eingeleitet wird.
wg.

SPLITTER UND SPÄNE

Christlicher Wirrwarr in Afrika

Wie «Voice of Freedom», Milwaukee, berichtet, bietet sich dem Neger in Afrika eine große Auswahl an christlichen Religionsgemeinschaften.

Von den 9,6 Millionen Bantus der Südafrikanischen Union haben sich eine halbe Million zum Katholizismus bekehrt, 4,2 Millionen zum Protestantismus. Unter dem Begriff «Protestantismus» sind aber 78 verschiedene Kirchen zu verstehen, neben denen noch 1286 evangelische Sekten um die Gunst der Neger werben.

Vielfach wurden auch von schwarzen Missionsschülern eigene Glaubensgemeinschaften ins Leben gerufen. In bunten Gewändern treten sie als Präsidenten, Erzbischöfe oder Propheten auf und handeln mit wunderfertigen Mitteln. Andere verkünden, Jesus sei ein schwarzer Mann gewesen, und er werde wiederkommen und seine schwarzen Brüder befreien. Eine bezeichnende Mischung von Volksbetrug und Freiheitsdrang!
Sparviere

Rückblick auf New-Delhi

An der Vollversammlung in New-Delhi sind bekanntlich die orthodoxen Ostkirchen in den Weltkirchenrat der protestantischen Oekumene aufgenommen worden. Gewiß wurde das pro und contra dieses Schrittes gründlich erwogen. Nachträglich stellen sich nun aber doch allerlei Zweifel und Bedenken ein. So wurde im Schoße des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes anlässlich seiner Sitzung im Berner Rathaus mit Bedauern festgestellt, daß die Schlußdokumente der Vollversammlung in New-Delhi nur deswegen so flach und flau ausgefallen sind, weil man bei der Formulierung dieser Dokumente bereits persönliche Rücksichten auf die russischen Vertreter der Ostkirchen habe nehmen müssen. O.

Bildungsstand und Konfession

Die «Stuttgarter Nachrichten» beschäftigen sich in ihrer Ausgabe vom 2. Juni 1962 mit der Tatsache, daß in Berlin 9 Prozent aller Neunzehnjährigen die Matura erfolgreich abgelegt haben, im Saarland aber nur 3 Prozent. Die sogenannte mittlere Reife (sechsklassige Mittelschulen verschiedenen Typs) erreichen in Schleswig-

Holstein 24 Prozent der Sechzehnjährigen, in Bremen 22 Prozent, in Hessen 17 Prozent, in Niedersachsen 16 Prozent, aber in Bayern nur 12 Prozent, in Baden-Württemberg nur 10,5 Prozent und im Saarland nur 5 Prozent. Ganztägigen Schulbesuch gibt es für die 15-19-jährigen im westdeutschen Durchschnitt 17,6 Prozent; auch hier liegt das Saarland mit 12 Prozent wieder weit unter dem Mittel, darüber liegen u. a. Niedersachsen mit 18,5 Prozent und Hamburg mit 31 Prozent. Der deutsche Durchschnittprozentsatz wird weit übertroffen in Schweden (32,3 Prozent), Belgien (31,5 Prozent), Norwegen (35,7 Prozent), Holland (32,8 Prozent), Frankreich (30,8 Prozent). Mit folgenden Prozentziffern liegen nachstehende Länder weit unter dem deutschen Durchschnitt: Italien (15,7 Prozent), Spanien (13,3 Prozent), Oesterreich (13,7 Prozent), Portugal (8,8 Prozent). Die genannte Zeitung forscht nun nach den Ursachen der auffallenden Unterschiede und findet dabei, daß sie nicht auf die verschiedenen Verhältnisse in Stadt und Land zurückzuführen sind oder doch keineswegs ausschließlich. Leider entgeht dem Kommentator, daß es sich bei den Ländern mit schlechten Schulverhältnissen der Jugend in Deutschland selbst, wie im internationalen Vergleich in erster Linie um Länder handelt, deren Bevölkerung katholisch ist und in denen die katholische Kirche maßgebenden Einfluß ausübt. In Frankreich, wo sie seit der Trennung von Kirche und Staat keinen Einfluß auf die Schule mehr besitzt und die Lehrerschaft eifersüchtig über die Weltlichkeit der Schule wacht, liegen die Verhältnisse schon bedeutend besser, weit besser als im Deutschland Adenauers und erst recht als in dessen «schwarzen» Zentren, Bayern und Saarland.
W. G.

Der Ketzler

Wie die «Neue Zürcher Zeitung» in Nr. 2068, Morgenausgabe vom 24. Mai 1962 berichtet, hat die Synodalkommission der «Niederlands Hervormde Kerk», einer der großen reformierten Kirchengemeinschaften in Südafrika, gegen den Professor für neutestamentarische Theologie an der Universität Pretoria, Albert Stephan Geysler einen Prozeß angestrengt und ihn in ihrem Urteil schließlich der Würde eines Geistlichen wegen Ketzerei enthoben. Geysler hatte nämlich den Standpunkt vertreten, daß autoritäre Ideologien und Christentum unvereinbar seien und daß die Rassenhetzerdoktrin der Apartheid mit der Bibel in Widerspruch stehe. Geysler hat denn auch wiederholt öffentlich gegen die Apartheid Stellung genommen und wurde darauf als Geistlicher und Professor suspendiert und nun durch das erwähnte Urteil förmlich abgesetzt. Das Urteil hat bei den fortschrittlicheren Theologen Südafrikas großes Aufsehen erregt. Aber die obersten Instanzen aller Kirchen, besonders der christlichen, halten es eben lieber mit den jeweils herrschenden Mächten als mit der von ihnen selbst verkündeten Lehre!
wg.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Zum 80. Geburtstag des hochgeehrten Autors der «Freidenkerbibel»,

Professor A. Heim: «Weltbild eines Naturforschers», Fr. 20.—. Zum Artikel über Jens Peter Jacobsen, die geschmackvollen Manessebändchen:

Jacobsen: «Niels Lyhne» Fr. 8.80
Jacobsen: «Frau Marie Grubbe» Fr. 7.70
Jacobsen: Novellen und Gedichte Fr. 7.70
oder alle drei Werke in einem Band Fr. 20.60

«The American Rationalist»

herausgegeben in St. Louis, Mo., USA
Amerikas beste Freidenker-Zeitschrift
Jahresbezug (sechs Nummern) DM 9.50,
Probenummer DM 1.—

Bestellungen sind zu richten an:
Weltkugel-Verlag, Bad Godesberg, Postfach 690

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15. Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigtes Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.